

Einfache Anfrage Bischofberger-Altenrhein vom 15. Mai 2007

Endgestaltung Alter Rhein und Ersatzsteganlage

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. August 2007

Unter Hinweis auf die fortgeschrittenen Arbeiten für die «Endgestaltung Alter Rhein» und auf die Antwort der Regierung vom 5. April 2005 zur Interpellation 51.05.05 «Endgestaltung Alter Rhein» (Titel der Antwort) stellt Felix Bischofberger-Altenrhein in seiner Einfachen Anfrage vom 15. Mai 2007 ergänzende Fragen zu Betrieb und Verwaltung der «Ersatzsteganlage» im Mündungsbereich.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der neue Hafen am Rheinspitz soll durch das Rheinunternehmen betrieben und verwaltet werden.
2. Der Betrieb eines Bootshafens gehört nicht zu den Kernaufgaben einer kantonalen Verwaltung. Die Ersatzsteganlage befindet sich jedoch auf dem Grundeigentum des Rheinunternehmens (Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit). Das Rheinunternehmen verfolgt keine eigenen Interessen, sondern ermöglicht mit dem Bau des Hafens insbesondere die Erfüllung des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich. Ein allenfalls erwirtschafteter Gewinn kommt dabei allen st.gallischen Gemeinden im Perimetergebiet des Rheins (Bodensee bis Bad Ragaz) sowie dem Kanton zugute, indem ein Gewinn das bei der Erfüllung der Aufgaben am st.gallischen Rhein anfallende Defizit verringern wird.
3. Der Zweck der Ersatzsteganlage ist die Erfüllung des Versprechens, dass die am Ufer des Alten Rheins mit der Naturierung wegfallenden Bootsplätze in der Nähe Ersatz zu vergleichbaren, möglichst günstigen Konditionen erhalten sollen. Eine Verpachtung der Hafenanlage an einen Dritten wäre möglich, führt aber wohl zu einer unerwünschten Verteuerung.
4. Von den 180 Bootsplätzen sollen rund 20 Plätze für gewerbliche Zwecke genutzt werden.
5. Die neue Steganlage soll zur Nutzung von Synergien in enger Zusammenarbeit mit dem Hafen «Marina» betrieben werden. Diese Kooperation wird einen durchgehenden Betrieb und Unterhalt aller Anlagen (Hafen, Tankstelle und Fäkalienabsaugstelle) garantieren.